



Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Nr. 44.

Hannover, den 29. Oktober 1892.

2. Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. Inzerate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfa. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover, Mieschlagstraße 23. Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Mieschlagstraße 23. Postzeitungsliste: Nr. 1526a.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

III.

So verschieden die Bestimmungen über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, so verschieden sind auch die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit, sie differirt zwischen 10—12 Stunden. Die längste Arbeitszeit haben die in der Mälzerei Beschäftigten. Vielfach ist für die Mälzer gar keine bestimmte Arbeitszeit vorgegeben, sie müssen so lange arbeiten, als es dem Unternehmer beliebt. Da, wo eine bestimmte Arbeitszeit vorgegeben ist, beträgt dieselbe 14, 15, ja sogar 17 Stunden, einschließlich der Pausen. Wie berechtigt die auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen der Brauer sind, geht aus diesen Angaben hervor. Siebzehn Stunden, einschl. der Pausen müssen also die Mälzer in einem Raum thätig sein, der allem anderen, nur nicht der Gesundheit zuträglich ist! Das findet das Unternehmertum ganz in der Ordnung. Wenn aber die Brauer eine Verkürzung der Arbeitszeit erstreben, dann erheben die Unternehmer und ihre Preklaten ein Fetergeschrei über die täglich zunehmende Faulheit, dann ist die ganze Industrie, d. h. der Profit, in Gefahr, zu Grunde zu gehen. Wenn die Brauer nicht mehr gezwungen werden können, bis 17 Stunden in der Brauerei zubringen zu müssen, dann könnte ja der Profit ein geringerer werden, und das darf doch nicht geschehen. Wenn auch die Gesundheit der Brauer dabei zu Grunde geht, was kümmert das den Unternehmer; er hat ja nur Rücksicht auf seinen Profit zu nehmen.

Das sehr wohl auch in der Mälzerei eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist, geht schon aus der Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die Arbeitszeit hervor. Ist es in mehreren Brauereien möglich, die in der Mälzerei erforderlichen Arbeiten bei einer 14 stündigen Arbeitszeit, einschl. der Pausen, zu erledigen, dann muß es auch in allen Brauereien möglich sein; dann liegt gar kein Anlaß vor, daß, wie in der Gebr. Schweders Aktienbrauerei (Sacherbräu), bei der Mälzerei die Arbeit regelmäßig um 4 Uhr früh beginnt und um 9 Uhr Abends endet!

In einer Anzahl Brauereien genügt für die übrigen in der Brauerei beschäftigten Personen die 10 stündige Arbeitszeit, und was in der einen Brauerei möglich ist, das sollte doch auch in den anderen einzuführen sein.

Aber mit der übermäßig langen Arbeitszeit an den Wochentagen sind die Brauereibesitzer noch nicht zufrieden; sie verlangen von ihren Arbeitern, daß sie auch „Sonntags“ in den gesetzlich zulässigen Fällen und soweit es die vom Bundesrathe, von den oberen Verwaltungsbehörden und den Landesregierungen erlassenen Ausnahmbestimmungen für das Brauerei- und Mälzereigewerbe gestatten, arbeiten. Für die Arbeiten an Sonn- und Feiertagen „wird eine Vergütung nicht gewährt, da diese in dem ausbedungenen Lohne mit einbegriffen ist, — so heißt es in vielen Arbeitsordnungen! Die Sonntagsarbeit ist also für die Brauereibesitzer doppelt vortheilhaft, da die Brauer für dieselbe keinen Lohn erhalten. Die Brauerei Effighaus, vormals Fris Gurlich zu Frankfurt a. M. macht insofern eine Ausnahme, als sie für Arbeiten, die Sonntags nach 10 Uhr Vormittags zu machen sind, die Stunde mit 50 Pfa. vergütet. Darf es da Wunder nehmen, wenn Sonntags in den Brauereien mehr gearbeitet wird, als ohne „Störung“ an den Geschäftsbetrieb“ notwendig ist?

Doch das Unternehmertum ist auch fromm, wie dies der „Fabrikordnung für die Arbeiter der Brauerei

Thier u. Co. zu Dortmund“ hervorgeht. In dem § 13 derselben heißt es:

„Auf Verlangen muß auch nach Feierabend, Nachts, und in dringlichen Fällen an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden. (Jedoch wird an nichtgesetzlichen [katholischen] Feiertagen den betreffenden Arbeitern gern Gelegenheit gegeben, ihren religiösen Pflichten nachzukommen.)“

Dem Arbeiter einen Ruhetag in der Woche zu gewähren, einen Tag, an dem er sich erholen, sich seiner Familie und der Erziehung seiner Kinder widmen kann, daran denkt das Unternehmertum nicht. Wozu braucht auch der Arbeiter einen Ruhetag in der Woche!

Aus dem oben mitgetheilten Paragraphen geht auch hervor, daß, obwohl die Arbeitszeit in den Brauereien meist länger dauert als der Gesundheit zuträglich ist, die Brauereibesitzer sich doch das Recht vorbehalten haben, im Bedarfsfalle eine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten zu lassen. Diese Bestimmung ist in allen uns vorliegenden Arbeitsordnungen enthalten. „Ja, die Unternehmer sind human; sie haben Mitleid mit ihren Arbeitern und wollen ihnen Gelegenheit geben, noch über ihren Lohn hinaus etwas zu verdienen!“ So würde ein Harmonie-Apostel ausruhen, wenn er diese Bestimmung liest. Damit sind aber die Unternehmer nicht einverstanden. Nicht genug damit, daß sie den Brauer 12 Stunden und länger für einen oft winzigen Lohn für sich arbeiten lassen, einige von ihnen gehen in ihrer Menschenfreundlichkeit sogar soweit, von den bei ihnen beschäftigten Personen zu verlangen, daß sie nicht nur des Sonntags, sondern auch an den Wochentagen nach Feierabend arbeiten müssen, ohne daß ihnen dafür eine besondere „Vergütung“ gewährt wird. In den Arbeitsordnungen der Württembergisch-Hohenzollerischen Brauereigesellschaft in Stuttgart und der Firma G. Ph. Nicolay, Hofbrauhaus Danau heißt es:

„Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang dies erheischt.“ An einer anderen Stelle heißt es dann wieder übereinstimmend: „Für Ueberstunden und Arbeiten am Sonntag wird eine besondere Vergütung nicht gewährt, diese Leistungen sind in dem bedungenen Lohne mit einbegriffen.“ (Auch die Arbeitsordnung für die Brauerei und Mälzerei C. Meyer, Inhaber J. Geyl in Mainz, enthält die Bestimmung, daß für Ueberstunden und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen eine besondere Vergütung nicht gewährt wird, sondern in dem bedungenen Lohne einbegriffen ist.)

Kann der Hunger nach Mehrwerth deutlicher zu Tage treten, als es in diesen Zeilen geschieht? In dem einen Paragraphen der beiden zitierten Arbeitsordnungen wird mit dem Arbeiter vereinbart, daß die tägliche wirkliche Arbeitszeit 12 $\frac{1}{2}$ Stunden nicht überschreiten soll, während einige Zeilen weiter unten von den Arbeitern verlangt wird, daß sie auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit arbeiten müssen. Anstatt aber für eine außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit geleistete Arbeit den Arbeiter auch entsprechend zu bezahlen, ziehen es die profitthungrigen Unternehmer vor, die Arbeiter auf den ausbedungenen Lohn zu verstrafen, als ob dieser so reichlich bemessen wäre, daß sie die Ueberarbeit und die Sonntagsarbeit umsonst verrichten könnten.

In der Arbeitsordnung der „Mannheimer Aktienbrauerei“ in Mannheim heißt es im § 9, daß „für die Mälzer, Bierfeder, Gähr- und Lagerkellerburschen, Fasswischer und Fuhrknechte eine bestimmte Zeit nicht festgesetzt werden kann, weil die Bereitung von Malz und Bier,

sowie die Abfüllung desselben sammt den damit zusammenhängenden Arbeiten bei den verschiedenen Absatzverhältnissen und Jahreszeiten einem vielfachen Wechsel unterworfen sind. Es soll jedoch die wirkliche Arbeitszeit täglich nur 11—12 Stunden betragen.“

Diese Bestimmung ist ungeschlecht. Laut § 134b ad 1 der Gewerbeordnung muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten „über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit“. Und diese gesetzliche Bestimmung gilt auch für die „Mannheimer Aktienbrauerei“.

Nach den Mittheilungen eines in dieser Brauerei beschäftigten Kollegen beträgt aber die wirkliche Arbeitszeit einschl. der Pausen durchschnittlich täglich 16 Stunden. Da nun laut Arbeitsordnung für gewöhnlich nur 2 $\frac{1}{2}$ Stunden, und nur „für den mit schweren Arbeiten beauftragten“ noch eine weitere Stunde, also 3 $\frac{1}{2}$ Stunden Pausen vorgegeben sind, so dauert nach dieser Angabe, wenn sie zutrifft, die wirkliche Arbeitszeit 12 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich. Diese Arbeitszeit genügt aber noch nicht, denn in demselben Paragraphen heißt es dann weiter:

„Zur Abgabe von Bier an die Kundschaft nach dem allgemeinen Feierabend bis 11 Uhr Abends und an Sonn- und Festtagen bis 11 Uhr Abends haben je nach Bedarf ein oder mehrere Arbeiter anwesend zu sein und wird dabei der Reihe nach abgewechselt.“

Trotzdem also die Arbeitsordnung für die aufgezählten Kollegen eine wirkliche Arbeitszeit von 11—12 Stunden vorsieht, müssen sie, wenn die Reihe an sie kommt, noch über diese Zeit hinaus arbeiten, sogar Sonntags! Und auch für diese Ueberarbeit giebt es keine „besondere“ Vergütung; diese Leistungen sind in dem bedungenen Lohne mit einbegriffen. Dafür erhält denn auch derjenige Kollege, der ein ganzes Jahr in dieser Brauerei aushält und sich gut führt, ein Neujahrsgeschenk, vielleicht 3—5 Mark. Der bedungene Lohn beträgt 75—90 Mk. pro Monat und die Dividende der Aktionäre, die im Schweife ihres Angesichts „arbeiten“, im vorigen Jahre 7 Prozent und in diesem Jahre 8 Prozent.

Wenn nun aber die recht oft stattfindende Ueberarbeit entsprechend bezahlt würde, dann könnte ja der Profit und die Lantime darunter leiden, und das kann und darf nicht geschehen. Ob die Brauer unter der sehr langen Arbeitszeit leiden, darum kümmert sich so ein echter und rechter Unternehmer ja wenig. Weshalb sollte er auch Rücksicht auf die bei ihm beschäftigten Personen nehmen? Er beschäftigt sie ja nur, damit er Vortheile davon hat. Und wer mit dem nicht zufrieden ist, was ihm der Unternehmer für die lange Arbeitszeit zahlt, nun, der mag sehen, wo er mehr verdient. Der Arbeiter soll mit allem zufrieden sein, was so ein Herr von Kapitals Gnaden über ihn verhängt. Und das nennt man dann Harmonie zwischen Kapital und Arbeit?! Ich, der Herr, dein Arbeitgeber, und meine Angestellten befehlen, und Du, Arbeiter, hast zu gehorchen; wenn Dir das nicht paßt, dann kannst Du gehen. Das ist in kurzen Worten der Sinn der meisten Arbeitsordnungen. Damit dem Arbeiter dies auch klar zum Bewußtsein kommt, enthalten zahlreiche Arbeitsordnungen folgende Bestimmung: „Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten in Bezug auf den Dienst unbedingten Gehorsam schuldig, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen dieselben berechtigen zur sofortigen Entlassung.“ Da zweifle noch Einer an der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit! „Gehorsam“ soll der Arbeiter sein, gehorsam, wie es der

Aus München erhalten wir folgende Schilderung der dortigen Verhältnisse mit der Bitte um Veröffentlichung. Der betreffende Kollege schreibt:

„Glücklich haben es die Brauereien mit ihren Helfershelfern noch einmal fertig gebracht, die sich gründende Organisation zu vernichten, und leider haben so viele Kollegen selbst dazu beigetragen, daß es so gekommen ist. Die Furcht ist hier groß, denn die gepriesene Humanität wirkt jeden, der sich muckt, sofort auf die Straße. Und doch wäre hier eine gute Organisation und ein einiges Zusammenhalten so nötig. Wüßten doch hier, wo so schlechte Arbeitsbedingungen herrschen und die Willkür der Braumeister und Vorderburtschen die denkbar größte ist, die Burtschen einsehen lernen, daß einmal der Anfang gemacht werden muß; freiwillig hat man hier ebenfalls noch nichts gethan, um unsere Lage nur etwas zu bessern, und so müssen wir selbst Hand anlegen und dafür arbeiten. Wüßten doch die Kollegen aufwachen aus ihrer Betargie, wüßten sie doch an die Zukunft denken, sie winkt uns nicht rosig. Mögen sich doch die Kollegen einzeln dem Zentralverbande deutscher Brauer anschließen, und ist das Häuflein dann groß genug, nun, so werden wir an die Öffentlichkeit treten. Darum, Kollegen von München, wollen wir uns ermannen und für unser Recht kämpfen, uns eine Organisation schaffen, welche es sich zur Aufgabe macht, die Mitglieder wenigstens etwas vor Ausbeutung zu schützen. An dem Brauerverbande, dem jetzt auch so viele unserer Landsleute angehören, können wir uns ein Beispiel nehmen, er hat schon große Erfolge aufzuweisen, ihm müssen wir uns anschließen, um so ein großes Ganzes zu bilden, dann wird es auch hier bei uns besser werden.“

Was hier an Arbeit geleistet werden muß und wie die Befandlung hier ist, dafür möchte Schreiber dieser Zeilen noch einiges anführen. Die Löwenbrauerei besitzt einen Millionen-Braumeister, der sehr energisch ist, und so wie früher weiter durchs Leben wandert, seine Vorderburtschen thun natürlich getreulich dasselbe. Tüchtige Leute, die etwas gelernt haben und etwas Lebenserfahrung besitzen, werden nur in ganz seltenen Fällen angenommen. Hier ist auch mit die längste Arbeitszeit zu finden: Morgens von 3 Uhr bis Abends 7 Uhr. Von Sonntagsruhe ist keine Spur vorhanden, vor ca. 8 Tagen ließ der Herr Braumeister wieder einmal seinen „guten Willen“ sehen, er ließ 6 Burtschen, weil dieselben nach 6 Uhr Abends nicht mehr zum Kellerwaschen gingen, sowie den Kellermeister 10 Tage aushalten. Gewiß eine genügende Strafe für ein solch „Verbrechen“.

Im bürgerlichen Brauhaus hat sich der Obermälzer Berger seit dem letzten Zeitungartikel sehr gebessert, aber er scheint sich in Gestalt des ersten Hausenburtschen jemand zugelegt haben, der seine Arbeit verrichtet. In der Hausenbrauerei in Holzkirchen ist ein Obermälzer, Namens Roth. Derselbe scheint sich zur Aufgabe gemacht zu haben, diejenigen Kollegen, welche etwas mehr verstehen als er, auf irgend eine Art und Weise zu beseitigen.

Die Art und Weise, wie man hier in München die Arbeit erhält, erinnert an den Sklavenhandel; wer am meisten bietet, bekommt die beste Stelle. Meistens betreiben die Wirthe solche Stellenvermittlung. Gest kürzlich hat mir auch ein Herr Gastwirth Graf für 30 Mk. die Rekommandation in der Pichorbrauerei an. Sind das nicht nette Stückchen unseres Münchnerlebens? Hier darf man sich vorläufig gegen uns Alles erlauben; hoffen wir, und trage ein Jeder dazu bei, daß es recht bald anders werde.“

Stuttgart. In unserer General-Versammlung, welche am 20. Oktober cr. hier selbst stattfand, theilte nach Verlesung mehrerer Protokolls Vorstand Jaus mit, daß er

von seinem Amt als Vorstand entbunden sein möchte, hauptsächlich, weil ihm die Zeit dazu fehle, die sich durch die Bewegung häufenden Arbeiten zu bezwingen, welchem Ansuchen entsprochen und deshalb sofort zur Neuwahl geschritten werden soll. Vorstand Jaus theilt noch weiter mit, daß auch der bisherige Schriftführer, Herr Beck um seine Enthebung von dieser Funktion eingekommen sei, weshalb auch die Neuwahl eines Schriftführers vorgenommen wurde. Als Vorstand wurde Kollege Neule gewählt, als Schriftführer einstimmig Kollege Zinser. Für die aus dem Ausschuss austretenden Kollegen Kappler, Weber und Bene wurden gewählt: Spöery, Müller und Stähle. Nach dieser Wahl übernahm Neule den Vorsitz, dankte den Kollegen für das geschenkte Vertrauen, versicherte dieselben, für ihr bestes Wohl stets eintreten zu wollen und forderte zu einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung auf. Weiter verliest derselbe nochmals die in der letzten Gewerkschaftssitzung ausgemachten Bestimmungen betreffs Regulierung der Arbeitszeit. Zinser stellt den Antrag, die einzelnen Ruhepausen ganz genau festzusetzen, auch eine kurze Kaffeepause einzuführen. Braun erwiderte, daß er schon in verschiedenen Geschäften gearbeitet habe, ohne Kaffeepause, wenn man erst um 5 Uhr bzw. 1/6 Uhr anfange, dann könne man gut warten bis 8 Uhr. Neule theilt mit, daß er und Herr Jöhler am 20. d. M. im engl. Garten gewesen seien. Der Herr Direktor habe ihnen erklärt, daß er gern alles anbietet, um unsere Forderungen zu gewähren; allein die anderen Brauereibesitzer und Direktoren seien nicht einig. Weiter giebt Neule Aufschluß über den § 152 der Gewerbeordnung, der uns freies Koalitionsrecht zusichert, ebenso über den § 153. Der Sonntagsdienst soll entweder wegfallen oder mit 3 Mark bezahlt werden. Die Lohnkommission soll innerhalb 5 Tagen mit den Brauereien unterhandeln; hierüber spricht sich Kollege Fritz in längerer Rede dahin aus, daß wir mit unserer Bewegung langsam vorgehen sollen, worauf ihm Kollege Zinser erwiderte, wenn die Brauereien innerhalb 5 Tagen sich nicht verständigen, dann kommen sie überhaupt zu keiner Verständigung, welcher Ansicht sich Vorstand Neule anschloß. Unter „Verschiedenes“ regte Kollege Müller an, in Zukunft die Annoncen des Vereins in der „Schwäb. Tagwacht“ zu veröffentlichen. Neule verlangt die Bezahlung der Flugblätter aus der Vereinskasse, was angenommen wird. Weiter verliest Neule einige Beschwerden über die Brauereien Dinkelacker und Brauereigesellschaft, in letzterer wurde die Beschaffenheit des Schlassaales scharf kritisiert. Es soll die Gesundheitspolizei davon benachrichtigt werden. Der Schluß der Versammlung erfolgte um 1/12 Uhr.

Vermischte Nachrichten.

— Eine appetitliche Brauerei! Kürzlich war in Nürnberg der Braumeister der Deutschen Brauerei, Georg Wagner, wegen Bergehens wider das Nahrungsmittelgesetz angeklagt. Obwohl der Angeklagte mußte, daß bei Fertigung eines Sud Bieres im Winter 1889/90 der Kadaver einer Ratze oder eines Hundes mitgefotten wurde, hat er doch das betreffende Bier auf Lager gebracht, mit anderem Bier vermischt und verkaufen lassen. Den Braugehilfen, die aus der Pfanne die Knochen, Thierschädel, Hautstücken entfernten, gebot er strenge, von dem Vorfall ja nichts zu verrathen. Doch kam die Sache später auf, das Nürnberger Landgericht lehnte es aber ab, strafrechtlich vorzugehen. Es bedurfte eines Beschlusses des obersten Landgerichts in München vom 2. August, um die Sache zur Verhandlung zu bringen. Die Braugehilfen lagen aus, daß der fragliche Kadaver einen süßen Geruch verbreitete und sie vor Ekel nicht weiter arbeiten konnten. Medizinalrath Dr. Merkel bezeichnet das Bier nur für denjenigen verdorben, der von der Sache Kenntniß habe; nur in diesem Falle könne es durch Erregung von Ekel gesundheitsschädlich wirken. Er meint weiter, wir hätten öfters das Vergnügen, Bier zu trinken, in welchem solche Sachen abgekocht seien (!). Dr. Prior, Vorstand der Versuchstation der bayerischen Brauereien, spricht sich im ähnlichen Sinne aus. Auch

er glaubt, es sei keine Seltenheit, daß beim Bierbrauen Matten etc., die in den Brauereien ja massenhaft vorhanden seien, in die Pfanne kämen. Der Herr Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Scheuppert, meint, nach den bayerischen Gesetzen dürfe zur Bereitung von Bier nur Wasser, Hopfen und Malz genommen werden und daß nach reichsgerichtlicher Rechtsprechung die Nahrungsmittel als gefährlich zu betrachten seien, wenn der normale Zustand verändert und dadurch Ekel erregt wird. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten zu 30 Mark eventuell 30 Tage Gefängniß zu verurtheilen. Das Urtheil lautete auf Freisprechung, da das Gericht sich nicht überzeugen konnte, daß das fragliche Bier als verdorben zu bezeichnen sei.

Das Urtheil hat allüberall Aufsehen erregt! Nachdem festgestellt war, daß diese unglückliche Schweinerei unter Wissen des Braumeisters Wagner vorgefallen war, mußte doch — so sagt sich der Laienverstand — das Gericht den Braumeister verurtheilen! Wir möchten nicht die Herren vom Gericht sehen, wenn ihnen zugemuthet würde, sie sollten Deutsches Bier trinken! Wir sind fest davon überzeugt, sie würden für das Deutsche Bier danken und sich sagen:

Wer Kagen trinkt,
Von dem trinkt man nicht,
Und wenn er auch
Patriotisch spricht!

— China ist von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht worden. Der Gelbe Fluß ist ausgetreten und hat einen Landstreich von 150 Meilen Länge und 30 Meilen Breite überflutet. 50 000 Personen sollen ertrunken sein. Die Verheerung sei so groß, daß über eine Million Menschen dem Hungertode verfallen müßten, wenn die Regierung nicht Lebensmittel liefert.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals höflichst gebeten, die vereinnahmten Beiträge für die Gewerkschaftsprotokolle und die Marken zur Deckung des Deficits der Generalkommission baldigst einzufenden zu wollen, damit wir unsern Verpflichtungen nachkommen können.
R. Wiehle.

Briefkasten.

Aus Mangel an Raum bis nächste Nummer zurückgestellt: Frankfurt a. M., Göttingen, sowie Eingelant von D. L. L. Berlin. War für diese Nummer schon zu spät. Muß spätestens Mittwoch Abend in meinen Händen sein.
H., Düsseldorf. Für diese Nummer leider zu spät.

Von den Gauvereinen empfohlene

Brauerverkehr:

- Braunschweig: Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ch. Overling, Delschlagern 40.
- Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
- Dortmund: J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
- Dortmund: H. Steinbach, Kampstraße 1.
- Frankfurt a. M.: Gasthaus zur Krone, H. Wittich, Papageistr. 2.
- Fürth: Brauerverkehr, Gasthaus zum schwarzen Kreuz, Mittlere Königstraße.
- Hannau: Stadt Frankfurt.
- Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5. (Inhaber: L. Latje.)
- Hamburg: Paul Meyer, Niedernstraße 96, in der Nähe sämtlicher Bahnhöfe.
- Hamburg: Vom Gauverein Hamburg wird der Brauer-Verkehr, Germania-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30, den Kollegen bestens empfohlen.
- Leipzig: Hermann Curack, Windmühlenstraße 40.
- Mannheim: Hauptbrauerverkehr, Gasthaus zum weißen Samt, H. 1. 4.
- München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Held, Knäbelstraße 6.
- Mülheim a. Rh. Brauer- und Küferverkehr von Heur. Müller.
- Nürnberg: Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins Weißer Elephant, Jakobstraße.

Inserate.

Wo befinden sich die Kollegen **Max Andrid und Karl?** Nachricht an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Gratulation.

Unserem Freund und Kollegen **Karl Herold** zu seinem am 28. Oktober stattgefundenen 33. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche und ein donnerndes Hoch, daß die Schloßbrauerei mackelt und sein Mariage in Dülstembrook zum Feiertag raus zappelt!
Ob he sid of wat marfen lät?
A. K. und E. O.

Gasthaus zu verkaufen,

nahe der Bahn, 2 Viehwagen, event. Bierlager, unter günstigen Bedingungen. Auskunft durch **A. Holtzhausen, Helsen.**

Druckarbeiten

fertigen schnell, sauber und billig **Maerker & Augustin, Hannover,** Marktstraße Nr. 45.

Achtung!

Zweigverein der Provinz Brandenburg.

Hierdurch machen wir bekannt, daß am Sonntag, den 6. November, Nachmittags 5 Uhr, bei **Tauchert, Waldemarstraße 16** (früher Hilpert) eine Versammlung behufs

Gründung eines Gesangsvereins

stattfindet. Alle fangeslustigen, kinnbegabten Kollegen sind hiermit freundlichst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der provisorische Ausschuss. J. A.: O. Wolf.**

Hannover.

Geschäfts-Empfehlung.

Mit Gegenwärtigen theile ich meinen werthen Freunden und Kollegen mit, daß ich **Schmiedestraße 16** eine

Restauration mit Logirhaus

errichtet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch billige, vorzügliche Speisen und Getränke und billiges, gutes Logis meine werthen Gäste und Kollegen zu befriedigen.

August Fasse.

Zweigverein Mannheim-Ludwigs- hafen und Umgebung

gibt bekannt, daß er sein Vereins- und Verkehrslokal in das **Gasthaus zum halben Mond** von **Jak. Theiacker**

verlegt hat. Gleichzeitig wird auch den reisenden Kollegen bekannt gemacht, daß sich die **Brauherberge** daselbst befindet. Es wird das Bestreben des Wirthes sein, für reichliche, billige Speisen und gute Getränke zu sorgen.
Der Vorstand: E. Wagemann.

Georg Gehrig,

Frankfurt a. M. - Sachsenhausen,
Wallstraße Nr. 10,

liefert in sämtliche Brauereien des In- und Auslandes, wie bekannt, nur die besten **Schafwoll- und Gaudstrick-Soden**, sowie die berühmten dauerhaften **Unterhoien, Schweißjacken, Normal-Unterleider**, prima gestricke **Jagdwesten, Arbeits- und Oberhemden, Kragen und Manschetten** etc.

Selbstanfertigen von Arbeitskleidern aus wasserdichtem Segeltuch.

Bei größeren Aufträgen Extra-Rabatt.

Joh. Dohm, Kiel,

Winterbäderstraße Nr. 12.
Empfehle mich den Herren Brauern bei vorkommendem Bedarf an **Mainzer Wäsche** und **Galanteriewaaren.**

Herren-Garderobe

jeder Art fertigt sauber und preiswerth unter Garantie des guten Sitzens an

Oskar Lange,
Kleidermacher,
Hannover,
Gaiuhölzerstraße 56, I.

Bienenhonig!

Naturrein! 1892er Ernte!

9 Pfund netto, postfrei:
Schleuderhonig, hell, hart . . . 4,50 Mk.
Blumenhonig, extrafein . . . 4,75 „
Delic. Tafelhonig . . . 5, — „
Hellen Wabenhonig . . . 5, — „

R. H. Nürnberg,
Buczacz, Oesterreich.

Eiszellen

liefert in gediegener Arbeit **F. A. Neuman,**
Machen.